

2.3 Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Für die Ablehnung des geplanten EG 34 sind folgende Argumente maßgeblich:

1. Die **Methode der SUP** ist grundsätzlich nicht geeignet, zu Ergebnissen zu kommen, die die tatsächlichen Gegebenheit vor Ort angemessen und korrekt berücksichtigen, ursächlich hierfür ist eine lücken- und fehlerbehaftete Datenbasis und das Versäumnis, diesen Mangel durch ortsbezogene Untersuchungen zu beseitigen.
2. Bei dem EG 34 handelt es sich nicht nur um Flächen, die als „forstwirtschaftliche Monokulturen“ zu bezeichnen sind, sondern es gibt **zahlreiche wertvolle, abwechslungsreich strukturierte Forstflächen, also Laubmischwaldflächen und Laubwaldflächen** mit zahlreichen alten Laubbäumen und mit Totholz, so dass es sich insgesamt um einen schützenswerten Lebensraum handelt. Dies bestätigt eindrucksvoll auch die Entdeckung einer mächtigen 250 - 300 Jahre alten Rotbuche im Eignungsgebiet 34.
3. Im EG 34 befindet sich der Lebensraum für **Schwarzspecht und Hohltaube**. Schwarzspecht und Hohltaube haben wir bei unseren diversen Gebietsbegehungen selbst gesehen bzw. gehört. Der **Rotmilan** nistet in unmittelbarer Nähe des EG. Der Schutz- bzw. Restriktionsbereich ragt in das EG hinein.
Die **Horstreviere von Wanderfalke, Fischadler und Seeadler und das Brutgebiet des Wiedehopfs** liegen innerhalb des Eignungsgebietes, so dass die Horstschutzzonen gemäß § 33 (1) Nr. 1 BbgNatSchG teilweise im Gebiet liegen. Die 3000-Meter-Schutzzone lt. TAK für den Seeadler überdeckt das EG 35 vollständig. Obgleich ein Horstbaum zwischenzeitlich zerstört wurde, besteht für diesen der Schutzbereich bis mindestens Mitte 2018 fort.
Aufgrund seiner Beschaffenheit ist das Gebiet ebenfalls als Brutrevier für **Schreiadler und Schwarzstorch** gut geeignet. Die vorgenannten Arten wurden bereits in unmittelbarer Nähe durch Zeugen gesichtet.
4. Hinzu kommt, dass das angrenzende Schleuenske Luch auch als Nahrungshabitat für **Kraniche vom Schlafplatz Linum** bedeutsam ist und der südliche Waldrand wegen seiner Thermik auch von den Kranichen auf ihrem täglichen Rückflug zum Schlafplatz Linum genutzt wird. Außerdem sind zukünftige WEA nahe dem Südrand von EG 34 ein Hindernis mit unerwünschter Barrierewirkung, weil viele Kraniche beim Zuzug aus Richtung Nordosten hier eintreffen und langsam ihre zugtypische Flughöhe reduzieren. Kollisionen mit WEA, insbesondere beim luchtypischen Nebelwetter, sind nicht auszuschließen.
5. **Im Gebiet befinden sich zahlreiche Fledermausquartiere**, so dass es unverantwortlich ist, es ohne weitere Untersuchungen als EG auszuweisen. Ein vom Landschaftsförderverein in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten hat das Vorkommen von mindestens zwei besonders stark kollisionsgefährdeten Fledermausarten (Großer Abendsegler und Rauhauffledermaus) bestätigt. Weitere Arten sind nicht auszuschließen.
6. Wegen der erkannten, in den Ziffern 3 und 4 dargestellten Eigenschaften des Gebietes prognostizieren wir, **dass die mit der Errichtung von WEA verbundenen Rodungsarbeiten, Fundament- und Wegarbeiten zu erheblichen Störungen schützenswerter Vogel- und Fledermausarten führen werden** und dies mit dem Verlust von Brut- und Lebensräumen verbunden sein wird. Außerdem gefährdet die mit der Errichtung der WEA verbundene Grundwasserabsenkung **geschützte Biotop Biotop und FFH-Lebensraumtypen wie z. B. Eichen-Hainbuchen-Wald**.
7. Ferner ist davon auszugehen, **dass durch die Erschließungsmaßnahmen das Gebiet insgesamt störungsanfälliger wird**, weil durch das erforderliche Wegenetz für die Errichtung und Wartung der WEA die Gebietszugänglichkeit insgesamt erheblich erhöht wird. Auch dies wird zu einem Mehr an Störungen bei den störungsempfindlichen Arten des Gebietes führen.
8. **Aus unserer Sicht wird das Waldbrandrisiko im Zusammenhang mit einem nicht völlig auszuschließenden Brandrisiko in der WEA-Gondel in dem Bericht unterschätzt**, die Offenlandstrategie bei einem WEA-Brand ist im Wald nicht anwendbar wegen der Fülle brennbarer Materialien im Wald; eine Alternativstrategie für den Brandfall wird in dem Bericht nicht aufgezeigt, so dass davon auszugehen ist, dass im Brandfall wertvoller Baumbestand und Lebensräume vernichtet werden. Es wird lediglich auf eine automatische Löscheinrichtung hingewiesen.

9. Die angedeutete Möglichkeit, in dem Waldgebiet, das vom EG 34 betroffen ist, kleinere Flächen zu deren Schutz freizuhalten, überzeugt nicht, **denn diese kleineren Flächen werden voraussichtlich von den WEA „umzingelt“ sein, so dass das Kollisionsrisiko über den WEA-bebauten Flächen zunimmt.** Dies gilt sowohl insbesondere für die hoch jagenden Fledermausarten, als auch für die im Wald brütenden Greifvogelarten.
10. Das EG 34 befindet sich innerhalb des **15-km-Schutzradius einer Radaranlage der zivilen Luftfahrt.** Auch überlagert das Gebiet den **Schutzbereich einer Luftverteidigungs-Radaranlage.** Es ist zu erwarten, dass es zu erheblichen Störungen der Radarsysteme des zivilen Flugbetriebs sowie der Luftverteidigung kommen kann.

Wir kommen deshalb abschließend zu dem Ergebnis, dass in dem Umweltprüfbericht das EG 34 völlig falsch bewertet ist, lehnen deshalb die vorliegende Planungsabsicht ab und schlagen vor, dieses Gebiet aus der Planungsabsicht vollständig herauszunehmen.

Zum Teilplan „Freiraum“ fordern wir die Erweiterung des Vorranggebietes um die Flächen des Hohenbruch-Schleuenschens Luches, des Kremmener Luches, des Ziethener Luches und des Neukammer Luches.

Außerdem schlagen wir vor, die Planung zu den Vorbehaltsgebieten „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ zu ergänzen - insbesondere wegen der alten Ortskerne von Kremmen, Beetz, Sommerfeld, Staffelde und Groß-Ziethen.